



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Nur per E-Mail

Herrn
Alexander Fanta

a.fanta.cwfptnbaxe@fragdenstaat.de

MR Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Referatsleiter 413 - Pflanzliche Erzeugnisse

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -4438

FAX +49 (0)228 99 529 - 3375

E-MAIL 413@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 413-05110/0118

DATUM 23.06.2020

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre E-Mail vom 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Fanta,

mit Ihrer E-Mail vom 17.06.2020 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Übersendung eines Briefes des Bundeslandwirtschaftsministeriums an die EU-Kommission bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 2257/94, der bei der Kommission am 09.03.1994 eingegangen und unter der Dokumentennummer Ares 09919 registriert worden sei.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Der Antrag wird abgelehnt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Die Prüfung Ihres Antrages hat jedoch ergeben, dass das BMEL zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr über aktenkundige Informationen zu dem von Ihnen beschriebenen Sachverhalt verfügt.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Kuhlmann